



Stadt Halle (Saale)

07.06.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2022:

**zu 5.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Sport
Vorlage: VII/2022/03785**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsgenehmigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101074.740 1. Motoballclub Halle e.V. / Neubau Motoballplatz
Finanzpositionsgruppe 781* Auszahlungen Investitionszuschuss in Höhe von **187.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.42401014.700 SK Neustadt, Hauptsporthalle (HHPL Seiten 879, 1281, 1296)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **187.000 EUR**

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.06.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2022:

**zu 5.2 Baubeschluss Erneuerung Wasserleitungsnetz Nordfriedhof Halle
Am Wasserturm 12 in 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03034**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes auf dem Nordfriedhof.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.06.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2022:

**zu 5.3 Änderung des Baubeschlusses für die denkmalgerechte Sanierung der Feierhalle (Gebäudehülle) auf dem Gertraudenfriedhof, Landrain 25, 06118 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04066**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 27.10.2021 (Vorlagen-Nr. VII/2021/02981) betreff der denkmalgerechten Sanierung der Feierhalle (Gebäudehülle) auf dem Gertraudenfriedhof mit einem erhöhten Kostenrahmen.
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55301027.700 Projekt: Gertraudenfriedhof Fassade Feierhalle (HHPL Seiten 726, 1282, 1299)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 246.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55301026.700 Projekt: Gertraudenfriedhof Sanierung Weiher (HHPL Seiten 725, 1282, 1299)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 246.000 EUR



3. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55301027.700 Projekt: Gertraudenfriedhof Fassade Feierhalle

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 244.100 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55301026.700 Projekt: Gertraudenfriedhof Sanierung Weiher

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 244.100

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2022:

- zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
 "Städtepartnerschaften mit Leben erfüllen - Mit Ufa
 völkerverbindenden Austausch wahren"
 Vorlage: VII/2022/03778**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

In diesem Jahr **begeht** feiert Halle drei Städtepartnerschaftsjubiläen: 50 Jahre Oulu (Republik Finnland), 35 Jahre Karlsruhe und 25 Jahre Ufa (Baschkortostan/Russische Föderation). Darüber hinaus pflegt Halle städtepartnerschaftliche Beziehungen zu Linz (Österreich), Savannah (USA), Grenoble (Frankreich) und Jiaxing (China).

Da die Städtepartnerschaft zu Ufa aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine einer besonderen Sensibilität unterliegt, ~~die drei~~ diesjährigen Städtepartnerschaftsjubiläen gewürdigt und die Städtepartnerschaften Halles generell mit Leben erfüllt und erweitert werden sollen, wird die Stadtverwaltung beauftragt, folgendes umzusetzen.

1. Der Stadtrat würdigt, dass sich Bürgermeister Geier mit dem Ausbruch des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine in einem persönlichen Brief an den Oberbürgermeister der halleschen Partnerstadt Ufa in Russland gewandt und den Einmarsch der russischen Armee in das Nachbarland Ukraine verurteilt hat. Der Stadtrat begrüßt und teilt den Wortlaut: *„Dieser Einmarsch ist durch nichts zu rechtfertigen. Nach den grausamen Erfahrungen zweier Weltkriege sind Städtepartnerschaften mit dieser Überzeugung entstanden: Die persönliche Begegnung von Menschen ist das wirkungsvollste Mittel, um künftige Konflikte zu verhindern. Gewalt ist keine Lösung – eingedenk dieser unumstößlichen Gewissheit hoffen und wünschen wir, dass sich alle Menschen in unserer Partnerstadt Ufa für Frieden einsetzen“.*

Die Stadtverwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Städtepartnerschaft zwischen Halle und Ufa ~~zu bekräftigen, den Kontakt zur Partnerstadt Ufa mit besonderem Augenmerk und besonderer Sensibilität aufrechtzuerhalten und zu pflegen und alle Möglichkeiten der friedlichen Verständigung zu nutzen.~~ **für die Dauer des Krieges in der Ukraine sowie des Bestehens einschneidender Sanktionen der Bundesrepublik gegen die Russische Föderation wegen des**



Krieges in der Ukraine auf offizieller Ebene ruhen zu lassen. Angesichts der humanitären Katastrophe, schockierender Gräueltaten und zahlreicher mutmaßlicher Kriegsverbrechen, die Russland über die Ukraine gebracht hat, ist eine Zusammenarbeit auf staatlicher kommunaler Ebene in Kriegszeiten nicht denkbar. Die Stadt Halle bleibt im Sinne der Städtepartnerschaft jedoch der Bevölkerung der Stadt Ufa verbunden und unterstützt weiterhin nach Möglichkeit zivilgesellschaftliche Gruppen in Ufa und den völkerverbindenden Austausch zwischen den Menschen Halles und Ufas. Die Stadt Halle unterstützt insbesondere Bürger Ufas, die aufgrund ihrer ablehnenden Haltung zum Krieg in der Ukraine Verfolgung und Repression ausgesetzt sind.

2. Im Rahmen der ~~drei~~ diesjährigen Städtepartnerschaftsjubiläen mit Karlsruhe, **und Oulu und Ufa** erfolgt für jede Städtepartnerschaft eine Baumpflanzung in Halle (und soweit möglich in der jeweiligen Partnerstadt). Die Bäume, versehen mit einer kleinen Hinweistafel zur Städtepartnerschaft und dem entsprechenden Jubiläum, sollen im Idealfall während eines Delegationsbesuchs aus (bzw. in) der jeweiligen Partnerstadt gepflanzt werden.
3. Die Stadt organisiert und veranstaltet ein städtepartnerschaftliches Mannschaftssportturnier, zu dem junge Nachwuchssportler*innen bzw. Teams aller Partnerstädte eingeladen werden und sich im sportlichen Wettstreit messen. Im Sinne einer Erprobungsphase wird sich dabei zunächst auf eine Sportart beschränkt, beispielsweise auf ein Fußball- oder Volleyballturnier. Langfristiges Ziel ist, ein solches städtepartnerschaftliches Sportturnier dauerhaft zu etablieren und auf weitere Sportarten auszudehnen. **Entsprechend Beschlusspunkt 1 ruht die Teilnahme der Partnerstadt Ufa an diesem Sportturnier mindestens für die Dauer des Krieges in der Ukraine sowie des Bestehens darauf begründeter einschneidender Sanktionen der Bundesrepublik gegen die Russische Föderation.**
4. Aufgrund der Haushaltslage und den entstehenden Kosten für die Baumpflanzungen und ein städtepartnerschaftliches Sportturnier prüft die Stadt Möglichkeiten des Sponsorings und sonstiger Unterstützungsmöglichkeiten durch Unternehmen, Vereine, Verbände oder Privatpersonen. **Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten prüft die Stadt auch auf Seiten der jeweiligen Partnerstädte.**
5. Die Stadt prüft im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten eine perspektivisch neu zu schließende Städtepartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.06.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2022:

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Städtepartnerschaften mit Leben erfüllen - Mit Ufa völkerverbindenden Austausch wahren" – Vorlagen-Nummer: VII/2022/03778
Vorlage: VII/2022/04019**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Betreff wird geändert und lautet nachfolgend „Städtepartnerschaft mit Ufa“.
2. Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~In diesem Jahr begeht feiert Halle drei Städtepartnerschaftsjubiläen: 50 Jahre Oulu (Republik Finnland), 35 Jahre Karlsruhe und 25 Jahre Ufa (Baschkortostan/Russische Föderation). Darüber hinaus pflegt Halle städtepartnerschaftliche Beziehungen zu Linz (Österreich), Savannah (USA), Grenoble (Frankreich) und Jiaxing (China).~~

~~Da die Städtepartnerschaft zu Ufa aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine einer besonderen Sensibilität unterliegt, die drei diesjährigen Städtepartnerschaftsjubiläen gewürdigt und die Städtepartnerschaften Halles generell mit Leben erfüllt und erweitert werden sollen, wird die Stadtverwaltung beauftragt, folgendes umzusetzen.~~

1. Der Stadtrat würdigt, dass sich Bürgermeister Geier mit dem Ausbruch des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine in einem persönlichen Brief an den Oberbürgermeister der halleschen Partnerstadt Ufa in Russland gewandt und den Einmarsch der russischen Armee in das Nachbarland Ukraine verurteilt hat. Der Stadtrat begrüßt und teilt den Wortlaut: *„Dieser Einmarsch ist durch nichts zu rechtfertigen. Nach den grausamen Erfahrungen zweier Weltkriege sind Städtepartnerschaften mit dieser Überzeugung entstanden: Die persönliche Begegnung von Menschen ist das wirkungsvollste Mittel, um künftige Konflikte zu verhindern. Gewalt ist keine Lösung – eingedenk dieser unumstößlichen Gewissheit hoffen und wünschen wir, dass sich alle Menschen in unserer Partnerstadt Ufa für Frieden einsetzen.“*



Die Stadtverwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Städtepartnerschaft zwischen Halle und Ufa für die Dauer des Krieges in der Ukraine sowie des Bestehens einschneidender Sanktionen der Bundesrepublik gegen die Russische Föderation wegen des Krieges in der Ukraine auf offizieller Ebene ruhen zu lassen. Angesichts der humanitären Katastrophe, schockierender Gräueltaten und zahlreicher mutmaßlicher Kriegsverbrechen, die Russland über die Ukraine gebracht hat, ist eine Zusammenarbeit auf staatlicher kommunaler Ebene in Kriegszeiten nicht denkbar. Die Stadt Halle bleibt im Sinne der Städtepartnerschaft jedoch der Bevölkerung der Stadt Ufa verbunden und unterstützt weiterhin nach Möglichkeit zivilgesellschaftliche Gruppen in Ufa und den völkerverbindenden Austausch zwischen den Menschen Halles und Ufas. Die Stadt Halle unterstützt **darüber hinaus** insbesondere Bürger Ufas, die aufgrund ihrer ablehnenden Haltung zum Krieg in der Ukraine Verfolgung und Repression ausgesetzt sind.

- ~~2. Im Rahmen der drei diesjährigen Städtepartnerschaftsjubiläen mit Karlsruhe, und Oulu und Ufa erfolgt für jede Städtepartnerschaft eine Baumpflanzung in Halle (und soweit möglich in der jeweiligen Partnerstadt). Die Bäume, versehen mit einer kleinen Hinweistafel zur Städtepartnerschaft und dem entsprechenden Jubiläum, sollen im Idealfall während eines Delegationsbesuchs aus (bzw. in) der jeweiligen Partnerstadt gepflanzt werden.~~
- ~~3. Die Stadt organisiert und veranstaltet ein städtepartnerschaftliches Mannschaftssportturnier, zu dem junge Nachwuchssportler*innen bzw. Teams aller Partnerstädte eingeladen werden und sich im sportlichen Wettstreit messen. Im Sinne einer Erprobungsphase wird sich dabei zunächst auf eine Sportart beschränkt, beispielsweise auf ein Fußball- oder Volleyballturnier. Langfristiges Ziel ist, ein solches städtepartnerschaftliches Sportturnier dauerhaft zu etablieren und auf weitere Sportarten auszudehnen. Entsprechend Beschlusspunkt 1 ruht die Teilnahme der Partnerstadt Ufa an diesem Sportturnier mindestens für die Dauer des Krieges in der Ukraine sowie des Bestehens darauf begründeter einschneidender Sanktionen der Bundesrepublik gegen die Russische Föderation.~~
- ~~4. Aufgrund der Haushaltslage und den entstehenden Kosten für die Baumpflanzungen und ein städtepartnerschaftliches Sportturnier prüft die Stadt Möglichkeiten des Sponsorings und sonstiger Unterstützungsmöglichkeiten durch Unternehmen, Vereine, Verbände oder Privatpersonen. Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten prüft die Stadt auch auf Seiten der jeweiligen Partnerstädte.~~
- ~~5. Die Stadt prüft im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten eine perspektivisch neu zu schließende Städtepartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine.~~

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.06.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2022:

**zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03649**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2023, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Sollte sie sich außerstande sehen, dieses Konzept zu erarbeiten, sind dem Stadtrat die dafür entscheidenden Gründe schriftlich mitzuteilen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.06.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2022:

**zu 6.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03934**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) folgende Regelung aus § 48 Abs. 4 KVG LSA aufzunehmen:

„Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse selbstständig anstelle der Vertretung. Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Kommune von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit der Vertretung zur Beschlussfassung unterbreiten. In der Hauptsatzung wird festgelegt, dass ein Viertel der Mitglieder eines beschließenden Ausschusses eine Angelegenheit der Vertretung zur Beschlussfassung unterbreiten kann. Lehnt die Vertretung eine Behandlung ab, weil sie die Voraussetzungen für die Verweisung als nicht gegeben ansieht, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.“

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.06.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2022:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung einer Baulast auf dem Grundstück des Mitteldeutschen Multimediazentrums Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03811**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

~~Der Stadtrat bittet die Stadtverwaltung als Bauaufsichtsbehörde, Die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH leitet unverzüglich ein Verfahren gemäß § 82 BauO LSA einzuleiten mit der Zielstellung, die Anzahl der als Baulast festgeschriebenen Kurzzeitparkplätze im Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle (Saale) auf dem Grundstück Mansfelder Straße 56 in 06108 Halle (Saale) von 90 auf 40 zu reduzieren. Die Bauaufsichtsbehörde wird gebeten, den Antrag wohlwollend zu prüfen.~~

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.06.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2022:

**zu 6.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien
Vorlage: VII/2021/03545**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bäder Halle GmbH einen Plan zu erarbeiten, welcher ab dem Jahr 2022 die Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien zur Folge hat.

Der Plan beinhaltet die konkrete Nennung der zu öffnenden Schwimmhalle sowie die finanziellen Auswirkungen.

Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat im April 2022 über den Inhalt und die Umsetzung des Plans.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.06.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2022:

**zu 6.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel
Vorlage: VII/2022/03554**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen. In den kommenden Haushaltsjahren ist ebenso zu verfahren.~~

~~Die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten. Ab dem Jahr 2023 ist ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen. Die Eckwerte sollen zudem eine Tilgung bestehender Schulden in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.~~

~~Zur Sicherung des politischen Gestaltungsspielraumes sind innerhalb des Haushaltes der Stadt Halle Haushaltsmittel in Höhe von 1 Prozent der geplanten Gesamtausgaben für soziale, kulturelle oder sonstige zivilgesellschaftliche Projekte vorzusehen. Die Projekte stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes. Sie sind im Rahmen der Haushaltsverhandlungen von den Fraktionen anzumelden und werden gemeinsam mit der Haushaltssatzung zur Abstimmung gebracht. Der Anteil der durch eine Fraktion maximal zu bindenden Haushaltsmittel entspricht dabei dem prozentualen Anteil der Fraktion im Stadtrat.~~

Zur Sicherung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt (Halle) wird die Stadtverwaltung beauftragt:

1. dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen; die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten,
2. ab dem Jahr 2023 ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen; davon ausgenommen sind Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022,
3. in der mittelfristigen Ergebnisplanung ab dem Jahr 2026 eine Tilgung bestehender Kredite in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.06.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2022:

**zu 6.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und
Wärmeversorgung in Halle
Vorlage: VII/2022/03763**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung beauftragt die Stadtwerke Halle GmbH, eine Strategie zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen, die eine von russischen Rohstoffressourcen weitestgehend unabhängige Energie- und Wärmeversorgung im halleschen Stadtgebiet garantiert. Die Vorlage des Strategiepapiers durch die Stadtwerke Halle GmbH erfolgt zum Stadtrat Juli 2022.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.06.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2022:

zu 6.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften
Vorlage: VII/2022/03764

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann. Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.06.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2022:

**zu 6.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften" (VII/2022/03764)
Vorlage: VII/2022/04080**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann. Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Die begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen gemeinsam mit der EVH GmbH ist mit hoher Priorität abzuschließen.**
- 2. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist künftig die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten / herzustellen.**
- 3. Bei Dach- und Fassadenflächen, die für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet sind, ist der EVH die Installation entsprechender Anlagen zu gestatten.**

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin